

Antragsteller:

Martina Heyden-Smentek
Schlossinsel 3a, 17252 Mirow

Christine Kittendorf
Strelitzer Straße 8 , 17252 Mirow

Mirow, 06.10.2021

Antrag an die Stadtvertreter Mirow zur „Stellung eines Antrages auf Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivierungsbudget einer Citymanagementmaßnahme der Stadt Mirow“

Die Stadtvertretung Mirow möge beschließen, dass die Stadt Mirow den Antrag auf Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivierungsbudget einer Citymanagementmaßnahme stellt.

Für das Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte in Mecklenburg-Vorpommern können Anträge, verlängert und befristet bis zum 15.10.2021, beim Wirtschaftsministerium eingereicht werden. Ziel ist es, den Einzelhandel durch verschiedene Maßnahmen zu stabilisieren und die Innenstädte zu beleben. Dadurch soll ein innerstädtischer Erlebnisraum entstehen, der gleichzeitig Besucher und Touristen anzieht. Mit den Citymanagementmaßnahmen sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten unterstützt werden. Zudem soll diese Person die Schnittstelle zwischen Bürgern, Unternehmern und der Stadt bilden.

Die Förderung dieses Projektes ist momentan die einzige Möglichkeit, Probleme in dieser Hinsicht zu lösen und daher sollte sich die Stadt diese Gelegenheit nicht entgehen lassen!

Die Antragstellerinnen haben bereits einen ersten Vorkontakt beim Wirtschaftsministerium hergestellt, um zeitnah das komplette Konzept einreichen zu können.

Anlagen:

- 1 Projektauftrag Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ Förderung von Citymanagementmaßnahmen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- 2 Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“

3 Antrag für Personalausgabenförderung und Aktivitätsbudget einer
Citymanagementmaßnahme

gez.

Martina Heyden-Smentek

Christine Kittendorf



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

über:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520
Postfach
19048 Schwerin

Antrag auf Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivitätsbudget einer Citymanagementmaßnahme

1. Antragsteller

Es handelt sich um ein:

Grundzentrum Mittelzentrum Oberzentrum

Firma / Name:

PLZ:

Ort:

Straße, Hausnummer:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Im Rahmen des Projektes sind zeichnungsberechtigt:

Gesetzliche/r Vertreter:

Name:

Vorname:

Titel:

Anrede:

Zeichnungsberechtigte/r

Name:

Vorname:

Titel:

Anrede:

Ansprechpartner:

Name:

Vorname:

Titel:

Anrede:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

Rechtsform:

- bitte auswählen -

Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

2. Antragsgegenstand

Fördertyp:

- bitte auswählen -

PA – Personalausgaben / AB – Aktivitätsbudget / SEM –
Strukturentwicklungsmaßnahme (gem. ESF-Richtlinie)

Kurzbezeichnung/ Maßnahmetitel:

Beabsichtigter Verwendungszweck:

Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente:

davon in Vollzeit:

davon in Teilzeit:

davon zuvor beim Projektträger beschäftigt:

Durchführungsort (e):

PLZ:

Ort:

Straße:

Projektlaufzeit:

von:

bis:

in Monaten

3. Finanzierungsplan

Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto)

	Betrag in Euro	v. H.-Satz
Gesamtfinanzierungsbedarf (Personalausgaben)		
geplante Zuwendung		!Division durch Null
Eigenmittel/ Drittmittel		!Division durch Null
Gesamtfinanzierung	0,00 €	0,00%

4. Fachliche Eignung des Projektträgers

Stellen Sie sich als Unternehmen/Projektträger kurz vor. Beschreiben Sie Ihre besonderen Kompetenzen/ Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt. Wodurch sind Sie befähigt, das Projekt zielführend umzusetzen?

5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Projektbeschreibung (Anlage 1)
- Personalausgabenberechnung (Anlage 2)
- Aufgabenbeschreibung/en mit Qualifikationsprofil/en (Anlage 3)
- Erklärungen des Antragstellers (Anlage 4)
- Fachliche Stellungnahme/n zur Bescheinigung der Nachhaltigkeit des beabsichtigten Projektes
- ggf. Kooperationserklärung/en
- ggf. Drittmittelnachweis(e)
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Vereins- bzw. Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 12 Monate)
- Arbeitsvertragsentwurf/entwürfe bzw. Zuweisung zum Projekt bei bestehendem Arbeitsvertrag

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en
des/der Antragsteller/s

Anlage 1

Projektbeschreibung

Stellen Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Gliederungspunkte dar.

1. Situationsbeschreibung/Handlungsbedarf

Erläutern Sie nachvollziehbar die konkrete Ausgangssituation. Belegen Sie dies mit qualitativen und quantitativen Angaben. Leiten Sie folgerichtig den Handlungsbedarf ab.

2. Ziel des Projekts

Formulieren Sie, abgeleitet aus den o. g. Aussagen, das konkret erreichbare Ziel Ihres Projektes. Die Zielformulierung sollte sowohl Aussagen zu den angestrebten Projektergebnissen als auch zur räumlichen Ausrichtung und zu den mitwirkenden Partnern/-innen enthalten.

3. Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten

Beschreiben Sie die grundlegende Projektstruktur, vorgesehenen Methoden und Instrumente. Wie ordnet sich das Projekt ggf. in einen Gesamtprozess ein? Planen Sie Kooperationen und Netzwerkaktivitäten? Nennen Sie die beteiligten Akteure und den geplanten zeitlichen Ablauf.

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe a)

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe b)

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe c)

4. Effekte zur Innenstadtbelebung

Beschreiben Sie, inwieweit das Projekt geeignet ist, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beizutragen. Führen Sie aus, mit welchen Indikatoren sich die Effekte messen lassen.

Anlage 2

Personalausgabenberechnung

Bitte pro geplantem Projektmitarbeitenden eine Anlage ausfüllen.

Name Projektmitarbeitender (sofern bekannt):	<input type="text"/>
Stellenbezeichnung:	<input type="text"/>
beim Projektträger beschäftigt seit:	<input type="text"/>
geplante Beschäftigung (Stunden pro Woche):	<input type="text"/>
AN-Brutto/Jahr:	<input type="text"/>
Sonderzahlungen/Jahr:	<input type="text"/>
23%-Pauschale AG-Anteil SV/BG/Umlagen:	<input type="text" value="0,00 €"/>
AG-Brutto / Jahr:	<input type="text" value="0,00 €"/>

Personalausgabenberechnung für weiteren Mitarbeiter hinzufügen

Anlage 3

Aufgabenbeschreibung

Stellenbezeichnung:	Monatliches AN-Brutto bezogen auf Vollzeittätigkeit:

Aufgaben:

Zeitanteile in %

Qualifikationsanforderungen

Projektmitarbeiter vorhanden:

 ja nein

Berufliche Qualifikationen:

(Machen Sie Angaben zu den erforderlichen Qualifikationen - erforderliche Qualifikationsebene, erforderliche Branchenkenntnisse, Berufserfahrungen im Projektfeld, soziale und sonstige Kompetenzen)

--

Aufgabenbeschreibung für weiteren Mitarbeiter hinzufügen

Anlage 4

Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, die „Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ vom 13.09.2021 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich/Wir erkläre/n, dass wir für die beantragte Maßnahme keine Zuwendung aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV oder einer vergleichbaren Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus Bundesmitteln erhalten oder beantragen.

Ich/Wir erkläre/n, dass die dem Regionalbeirat vorgelegte Projektbeschreibung einschließlich der Anlagen verbindlicher Bestandteil dieses Antrages ist und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Bewilligung weitergeleitet werden soll.

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bewilligung nicht begonnen wird ggf. wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt.

Ich/Wir erkläre/n, dass keine weiteren, als die angegebenen Mittel zur Finanzierung der Personalausgaben sowie der geplanten Aktivitäten zur Verfügung stehen bzw. beantragt wurden. Für den Fall, dass über diese Antragstellung hinaus Zuschüsse beantragt oder bewilligt wurden und werden, teile/n ich/wir dies dem Landesamt für Gesundheit und Soziales unverzüglich mit.

Ich/Wir bestätige/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben und verpflichte/n mich/uns, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Tatbestände, die Einfluss auf den Zuschuss haben, unter Beifügung entsprechender Belege unverzüglich anzuzeigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag sowie die entsprechenden Anlagen von unterschreibsberechtigten Personen rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss stehenden Daten auf Datenträgern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales gespeichert werden.

Ich/Wir erkläre/n, dass die im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittel und/oder Drittmittel erbracht werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en
des/der Antragsteller/s



**Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen aus dem
MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des
Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“**

(Förderung von Citymanagementmaßnahmen)

Vom 13.09.2021

Präambel

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Mittel aus dem MV-Schutzfonds dienen der konkreten Gefahrenabwehr im Zusammenhang der Corona Pandemie, der Abwehr oder Abmilderung von Schäden aufgrund der Corona Pandemie für die Wirtschaft und die anderen wichtigen gesellschaftlichen Bereiche. Sie sind nur subsidiär und zur Vermeidung unbilliger Härten zu gewähren, soweit reguläre Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen oder diese nicht ausreichend sind.

Mit den Citymanagementmaßnahmen sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten des Landes unterstützt werden, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beizutragen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Grundsätze und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen für Vorhaben zur Belebung der Innenstädte.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus einer gewährten Zuwendung erwächst kein Anspruch auf eine erneute oder weitere Zuwendung.

2. Gegenstand der Zuwendung

- 2.1. Zuwendungen werden insbesondere für Vorhaben gewährt, die folgende Maßnahmen im Fokus haben:
 - Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von innerstädtischen Veranstaltungs- und Belebungsmaßnahmen, insbesondere mit dem

Fokus Einzelhandel,

- Aufwertung der Innenstadt als attraktiver, multifunktionaler Erlebnisraum
- Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus in den Innenstädten
- Digitalisierung lokaler Wertschöpfungsketten und Stabilisierung des Einzelhandels.

2.2. Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen. Sie sind daher nicht vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungshilfen zu ersetzen.

Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben, die bereits aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV oder einer vergleichbaren Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus Bundesmitteln gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

3.1. Zuwendungen können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts erhalten.

3.2. Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, soweit der Zuwendungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern einen Sitz hat.

3.3. Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist unzulässig.

3.4. Pro Zentrum ist ein Antrag zulässig.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Gewährung der Zuwendung setzt ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates voraus.

Das Vorhaben muss in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.

4.2 Ein Antrag auf eine Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV darf bisher nicht gestellt worden sein.

5. Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung

5.1. Die Zuwendung kann als Personalausgabenförderung sowie als Aktivitätsbudget beantragt werden.

5.2. Die Zuwendung für die Personalausgaben wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung in Höhe von bis zu 70 Prozent der Arbeitgeberbruttoausgaben für Ober- und Mittelzentren bzw. in Höhe von bis zu 80 Prozent der Arbeitgeberbruttoausgaben für Grundzentren gewährt. Arbeitgeberbruttoausgaben im Sinne dieser Fördergrundsätze sind die Arbeitnehmerbruttoausgaben zuzüglich eines pauschalen Arbeitgeberanteils von 23 Prozent für die Sozialversicherungsbeiträge im Umfang von maximal einem

Vollzeitäquivalent (40 Wochenstunden) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Beschäftigungsumfänge im Projekt von 10 Wochenstunden dürfen nicht unterschritten werden. Die Zuwendung ist auf 40 000 Euro für ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis pro Beschäftigungsjahr begrenzt. Für jedes Grund-, Mittel- und Oberzentrum kann nur eine Zuwendung mit einem Bewilligungszeitraum von mehr als einem Jahr gewährt werden.

Für Grundzentren sind abweichend von der o. g. Regelung Arbeitnehmerbruttoausgaben zuzüglich eines pauschalen Arbeitgeberanteils von 23 Prozent für die Sozialversicherungsbeiträge im Umfang von maximal 20 Wochenstunden für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zuwendungsfähig.

5.3. Die Zuwendung wird für maximal 2 Jahre gewährt. Sofern bereits zuvor zum selben Zweck eine Zuwendung für Personalausgaben als Projektförderung aus der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen gewährt worden ist, ist der Bewilligungszeitraum - unter Beibehaltung der bisherigen Förderkonditionen - auf maximal 1 Jahr begrenzt.

5.4. Die Zuwendung für das Aktivitätsbudget wird als Projektförderung für die Dauer von mindestens 1 Jahr im Wege einer Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung für Aktivitäten zur Belebung der Innenstädte gewährt. Die Höhe des Zuschusses oder der Zuweisung ergibt sich aus der Zuordnung zur entsprechenden Aktivitätsstufe (a bis c) und der zentralörtlichen Aufgaben des jeweiligen Durchführungsortes als überörtlich bedeutsamer Wirtschaftsstandort:

- je Grundzentrum:	- je Mittelzentrum:	- je Oberzentrum:
a) 20 000 Euro	a) 40 000 Euro	a) 60 000 Euro
b) 35 000 Euro	b) 70 000 Euro	b) 100 000 Euro
c) 50 000 Euro	c) 100 000 Euro	c) 150 000 Euro

Über die zur Anwendung kommende Aktivitätsstufe entscheidet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Über Ausnahmen im Einzelfall von den Regelungen dieser Fördergrundsätze (z.B. Boni) für besonders herausragende Projekte zur Belebung der Innenstädte entscheidet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, zukünftig keinen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV zu stellen.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages unter Verwendung des Musters in Anlage 1 und unter Beifügung dort aufgeführter ergänzender Unterlagen.

Der vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antrag ist über die Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates an die Bewilligungsbehörde zu richten.

Formulare sind bei der Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates erhältlich.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle zur Beurteilung des Zuwendungsantrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Eine Verweigerung der Mitwirkung rechtfertigt die Ablehnung des Zuwendungsantrages. Versäumt der Antragsteller es, Auskünfte innerhalb der von der Bewilligungsstelle gesetzten Frist zu erteilen, steht dies einer Verweigerung der Mitwirkung gleich.

7.2. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

a) Im Falle der Personalausgabenförderung ist durch den Zuwendungsbescheid zu bestimmen, dass abweichend von Nummer 7.2 und 7.3 der VV zu § 44 LHO und Anlagen 2, 3 der VV zu § 44 LHO

- i. der Zuwendungsempfänger vor der erstmaligen Mittelauszahlung rechtsverbindliche Arbeitsverträge vorzulegen und seinen für den gesamten Bewilligungszeitraum feststehenden Auszahlungstag zu benennen hat und
- ii. die automatisierte Auszahlung der Mittel grundsätzlich monatlich erfolgt, und zwar eine Woche vor dem Tag, an dem der Zuwendungsempfänger seinerseits das Gehalt an die im Projekt Beschäftigten auszahlt.

b) Die Zuwendungsmittel für das Aktivitätsbudget werden abweichend von Nummer 7.2 und 7.7 der VV zu § 44 LHO und Anlagen 2, 3 der VV zu § 44 LHO nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides in einer Summe ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger ist im Zuwendungsbescheid darauf hinzuweisen, dass durch einen Rechtsbehelfsverzicht die Bestandskraft sofort eintritt.

7.4. Verwendungsnachweisverfahren

Durch den Zuwendungsbescheid ist zu bestimmen, dass die dem Zuwendungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P oder Nummer 6.1 der ANBest-K innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, oder bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme unverzüglich nachzuweisen ist. Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

7.5. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Veröffentlichung in Kraft und am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Projektaufruf Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ Förderung von Citymanagementmaßnahmen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Mittel aus dem MV-Schutzfonds dienen der konkreten Gefahrenabwehr im Zusammenhang der Corona Pandemie, der Abwehr oder Abmilderung von Schäden aufgrund der Corona Pandemie für die Wirtschaft und die anderen wichtigen gesellschaftlichen Bereiche. Das Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ soll eine Wiederbelebung der Innenstädte ermöglichen.

Mit den Citymanagementmaßnahmen sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten des Landes unterstützt werden, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beizutragen.

Für die Projekte stehen Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel werden als Zuwendung nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der Fördergrundsätze „Citymanagement“ im Wege der Projektförderung bewilligt. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

1. Förderfähige Maßnahmen

Die Förderung richtet sich an die 95 Grund-, Mittel- und Oberzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gefördert werden Projekte, die insbesondere folgende Maßnahmen im Fokus haben:

- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von innerstädtischen Veranstaltungs- und Belebumgsmaßnahmen, insbesondere mit dem Fokus Einzelhandel,
- Aufwertung der Innenstadt als attraktiver, multifunktionaler Erlebnisraum
- Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus in den Innenstädten
- Digitalisierung lokaler Wertschöpfungsketten und Stabilisierung des Einzelhandels.

Je Zentrum ist nur ein Antrag zulässig. Sofern die jeweilige Kommune nicht selbst die Unterstützung beantragt, ist ihre Befürwortung der Maßnahme zwingend erforderlich. Eine Förderung ist ausgeschlossen, sofern bereits eine Zuwendung aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV oder einer vergleichbaren Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus Bundemitteln gewährt wird oder beantragt wurde.

Die Förderung kann als Personalausgabenförderung und/oder Aktivitätsbudget beantragt werden.

Die Mittel der Personalausgabenförderung dienen der Finanzierung von Arbeitgeberbruttoausgaben für maximal ein Vollzeitäquivalent zur Förderung eines Citymanagers. Die Dauer der Förderung soll maximal 2 Jahre betragen.

Zentrale Orte übernehmen überörtliche Bündelungsfunktionen und sichern die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen. Insbesondere Oberzentren und Mittelzentren werden als überregional bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt. Dazu sollen – abgestuft nach dem Grad der regionalen und überörtlichen Bündelungsfunktionen dieser Zentren – geeignete Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung und Belebung der Innenstädte unterstützt werden. Grundzentren werden als Ankerpunkte des Einzelhandels, der Gastronomie und des Tourismus in den ländlichen Räumen gesichert, entwickelt und ausgebaut. Ziel der Förderung ist es, die Rückgewinnung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Grundzentren, die pandemiebedingt starke Einbußen zu verzeichnen hatten, zu ermöglichen.

Für Grundzentren ist die Förderung auf eine halbe Stelle mit maximal 20 Wochenstunden begrenzt.

Sofern bereits zuvor eine Förderung des Citymanagements im Rahmen einer Strukturentwicklungsmaßnahme erfolgt, ist die Dauer – unter Beibehaltung der bisherigen Förderkonditionen - auf maximal 1 Jahr begrenzt.

Die Mittel des Aktivitätsbudgets dienen dazu, zusätzliche Aktivitäten in den Innenstädten zu finanzieren, um diese wieder attraktiver zu machen und zu beleben. Die Aktivitäten sollen auf einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr ausgelegt sein.

Der Förderzeitraum ist der 1. Dezember 2021 bis längstens 31. Dezember 2023.

2. Antragsteller

Unterstützt werden juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und hier tätig sind.

3. Finanzierung

Die Personalkostenförderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent (für Ober- und Mittelzentren) bzw. maximal 40 000 Euro pro Vollzeitbeschäftigtem (40 Wochenstunden) und Beschäftigungsjahr gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind hierbei die Arbeitgeberbruttoausgaben (Arbeitnehmerbrutto zzgl. einer 23%-Pauschale für den Arbeitgeberanteil an den SV-Beiträgen). Für Grundzentren beträgt die prozentuale Förderung bis zu 80 Prozent der o. g. zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Aktivitätsbudget wird im Wege einer Vollfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung ausgereicht und

muss in Verbindung mit einem Citymanagement stehen. Dieses Citymanagement muss nicht gefördert sein, so dass die Förderung auch allen Bereichen offen steht, die über ein bereits bestehendes Citymanagement verfügen. Die Höhe des Zuschusses oder der Zuweisung ergibt sich aus der Zuordnung zur entsprechenden Aktivitätsstufe (a bis c) und dem Durchführungsort. Die Beträge sind - gemäß den überörtlichen Bündelungsfunktionen - wie folgt gestaffelt:

- | | | |
|--------------------|---------------------|-------------------|
| - je Grundzentrum: | - je Mittelzentrum: | - je Oberzentrum: |
| a) 20 000 Euro | a) 40 000 Euro | a) 60 000 Euro |
| b) 35 000 Euro | b) 70 000 Euro | b) 100 000 Euro |
| c) 50 000 Euro | c) 100 000 Euro | c) 150 000 Euro |

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit entscheidet aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die jeweils zum Zuge kommende Aktivitätsstufe.

4. Auswahl der Projekte

Als Grundlage für die Auswahl der Projekte dient die Votierung durch den zuständigen Regionalbeirat sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein positives Votum des jeweiligen Regionalbeirates ist eine Zuwendungsvoraussetzung der Förderung.

Bei der Votierung durch die Regionalbeiräte, werden die folgenden Kriterien als maßgeblich für die Auswahl berücksichtigt:

- Zu erzielende Effekte für die Innenstadtbelebung (Beitrag des Vorhabens zur Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus; Beitrag zur Stabilisierung des Einzelhandels; Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit).
- Die Höhe des beigebrachten Eigenanteils.

Die Letztentscheidung über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit der Anträge sowie über die Aktivitätsstufe der Projekte trifft das Ministerium.

5. Weiteres Verfahren

Die Anträge sind schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars und unter Beifügung der ergänzenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates einzureichen. Die jeweiligen Geschäftsstellen der Regionalbeiräte als Ansprechpartner, die auch die Antragsformulare zur Verfügung stellen, sind unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung> aufgeführt.

Die Laufzeit der einzureichenden Projekte soll maximal 2 Jahre betragen und bis spätestens 31.12.2023 enden. **Die Anträge müssen bis zum 30.09.2021 bei den Geschäftsstellen eingegangen sein. Die Frist zur Antragstellung wird bis zum 15.10.2021 verlängert.**

bis (30.09.2021) 15.10.2021: Einreichung der Projektanträge bei der zuständigen Geschäftsstelle

bis (15.10.2021) 27.10.2021: Sichtung der Anträge und Rückmeldung bzgl. der formalen Förderfähigkeit

bis (31.10.2021) 17.11.2021: Votierung der Anträge durch die Regionalbeiräte und Mitteilung an die Antragsteller

Im Anschluss erfolgt die Bewilligung der Anträge durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales.